

SOZIALPARAMETER ANWENDBAR AB DEM 1. JANUAR 2019

SUMMARY / CONTENT

SOZIALABGABEN

Beitragssatz 1)

Mindest- und Höchstbeträge

GESETZLICHER MINDESTLOHN

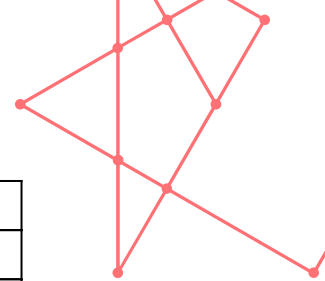
LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

SOZIALABGABEN

Situation ab 1. Januar 2019 (Index 814,40)

¹⁾
BEITRAGSSATZ

Art der Versicherung	Beitragssatz	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Rentenversicherung	16,00%	8,00%	8,00%
Krankenversicherung - Anteil für die Gesundheitskasse 2)	6,10% 3)	3,05%	3,05%
Krankenversicherung - Anteil für die « Mutualité des employeurs »	/	Abhängig von der Risikoklasse 4)	/



Unfallversicherung	individueller Beitragssatz 5)		
Arbeitsmedizin 6)	STI: 0,10% / STM: 0,11%		
Pflegeversicherung 7)	1,40%	/	1,40%

- 1) Ausschließlich anwendbar im Rahmen einer « Hauptanstellung ».
- 2) Anwendbarer Beitragssatz für Vorruehändler, gelegentliche Zuwendungen und Entschädigungen, sowie Jahresabschlussprämien: 5,60%, davon Arbeitgeberbeitrag: 2,80%; Arbeitnehmerbeitrag: 2,80%.
- 3) 6,10% davon 5,60% für Sachleistungen und 0,50% für Geldleistungen.
- 4) Die Beitragssätze der « Mutualité des employeurs » sind folgende:

« Finanzielle Abwesenheitsrate »	0% – <0,65%	0,65% – <1,60%	1,60% – <2,50%	≥2,50%
Beitragssatz	0,41%	1,07%	1,63%	2,79%

- 5) Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird der aktuelle Einzelbeitragssatz durch ein Bonus-Malus-System ersetzt, durch das der individuelle Beitragssatz jedes Beitragszahlers (Arbeitgeber und Selbständige) je nach Kosten der Leistungen für Arbeitsunfälle während des Beobachtungszeitraums verringert oder erhöht werden kann. Der für das Jahr 2019 auf 0,8% festgelegte Einzelbeitragssatz wird somit für jeden Beitragszahler mit seinem Bonus-Malus-Faktor multipliziert, der die Werte 0,9; 1,0; 1,1; 1,3 oder 1,5 annehmen kann. Jeder Beitragende sollte im Rahmen der Einführung des Bonus-Malus-Systems ein Informationsschreiben über seinen individuellen Beitragssatz erhalten.
- 6) Diese Beitragssätze gelten nur für die Unternehmen die dem STI oder dem STM angeschlossen sind.
- 7) 1,40% des Bruttoeinkommens nach Abzug eines Freibetrags in Höhe eines Viertels des Mindestlohns (522,44 EUR).

MINDEST- UND HÖCHSTBETRÄGE

Art der Versicherung	Monatlicher Mindestbetrag	Monatlicher Höchstbetrag 1)
Krankenversicherung	Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 256,60 EUR Index 100, demnach auf Basis von Index 814,40:	Das Fünffache des gesetzlichen Mindestlohns: 10.448,75 EUR Index 814,40
Rentenversicherung	2.089,75 EUR für Arbeitnehmer ab 18 Jahren:	
Unfallversicherung	2.089,75 EUR für Arbeitnehmer zwischen 17 und 18 Jahren: 1.671,80 EUR für Arbeitnehmer zwischen 15 und 17 Jahren:	
Arbeitsmedizin	1.567,31 EUR	

1 Der jährliche Höchstbetrag für die verschiedenen Arten der Sozialversicherungen entspricht dem Zwölffachen des gesetzlichen Mindestlohns. Dieser Höchstbetrag gilt jedoch nicht für die Pflegeversicherung.



GESETZLICHER MINDESTLOHN

Der gesetzliche Mindestlohn (aktueller Indexstand 814,40) beträgt seit dem 1. Januar 2019:

Unqualifizierte Arbeitnehmer (256,60 EUR, Index 100)		
	Monatslohn	Stundenlohn
18 Jahre	2.089,75 EUR	12,0795 EUR
17 Jahre	1.671,80 EUR	9,6636 EUR
15 und 16 Jahre	1.567,31 EUR	9,0596 EUR

Der gesetzliche Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer, aufgrund von Artikel L. 222-4. des Arbeitsgesetzbuchs, beträgt ab dem 1. Januar 2019:

2.507,70 EUR

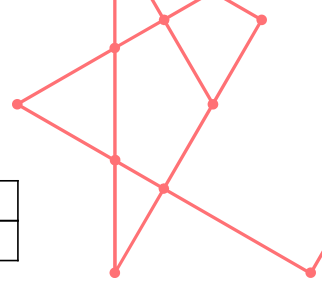
Um als qualifiziert zu gelten, muss der Arbeitnehmer:

1. für den auszuübenden Beruf über ein anerkanntes offizielles Zeugnis verfügen, das mindestens dem Zeugnis über fachliche und berufliche Befähigung (certificat d'aptitude technique et professionnelle - CATP) oder dem Diplom über die berufliche Reife (diplôme d'aptitude professionnelle - DAP) des luxemburgischen technischen Sekundarunterrichts entspricht;
2. oder über ein Zeugnis über die praktisch-handwerkliche Befähigung (certificat de capacité manuelle - CCM) oder ein Berufsbefähigungszeugnis (certificat de capacité professionnelle - CCP) verfügen und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk nachweisen können;
3. oder über ein Zeugnis über den Erwerb fachlicher und technischer Grundfertigkeiten (certificat d'initiation technique et professionnelle - CITP) verfügen und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk oder Beruf nachweisen können;
4. oder, sofern er über kein Zeugnis verfügt, mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen können (wenn es ein Zeugnis gibt, mit dem die erforderliche Qualifikation abgeschlossen wird);
5. oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in einem Handwerk nachweisen können, das eine gewisse fachliche Fähigkeit erfordert und in dem die entsprechende Ausbildung nicht durch die Ausstellung eines offiziellen Zeugnisses abgeschlossen wird.

LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

Der Lohn des Schülers oder des Studenten darf nicht niedriger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns sein. Aufgrund des aktuellen Indexes 814,40 hat der Schüler/Student Anrecht auf die Mindestbeträge die in nachfolgender Tabelle, gestaffelt nach Alter, angegeben sind.

Lohn der Schüler und Studenten bei Indexstand 814,40		
	Monatslohn	Stundenlohn
18 Jahre	1.671,80 EUR	9,6636 EUR



17 Jahre	1.337,44 EUR	7,7309 EUR
15 und 16 Jahre	1.253,85 EUR	7,2477 EUR